

16. Burchardus liber⁶⁶⁾ obiit, ejus filius Wolfmarus sacerdos curiam in Wurzebure et XII jugera vineti fratribus constituit, ut XXX nummos inde persolvat wirzeburgenses.
 21. Obiit Dyemarus de Westhusen.
 29. Erlolfus episcopus obiit hujus loci fundator.⁶⁷⁾

Dezember.

15. Hadewig libera, quae caritatem constituit.
 16. Alewich advocatus obiit, qui Stillenova⁴⁰⁾ in usum fratrum dedit.
 20. Obiit Reinlindis laica, quae contulit mediam domum.
 21. Rapotho, qui Langenhart^{67a)} in usum fratrum dedit.
 25. Helmericus presbyter et monachus nostrae congregationis.
 27. Sigefridus liber de Rodon.⁶⁸⁾
 29. Ovdelfrit libera, quae in Snetton⁶⁹⁾ sua in usum fratrum dedit.

Bächlingen.

Bossert.

Nikolaus Ochsenbach, Schloszhauptmann in Tübingen 1597—1626.

Eine historische Skizze

von

Professor Dr. Theodor Schott.

Am 14. Februar 1597 wurde Nikolaus Ochsenbach zum Schloszhauptmann von Tübingen ernannt. Obgleich erst 34 Jahre alt (geboren 16. Dezbr. 1562) hatte er doch schon viel erlebt und mitgemacht, ein wechselvolles abenteuerliches Kriegerleben hinter sich. 7. Juli 1580 war er, 17 Jahre alt, von Tübingen, wo sein Vater, Hans Hermann Ochsenbach, Schloszhauptmann war*), nach Wien gereist und dort in die Dienste des kaiserlichen Rathes Maximilian von Manning getreten. 5 Jahre später (12. Novbr. 1585) liesz er sich in Raab in ein deutsches Fähnlein einschreiben, dessen Oberster Freiherr Andreas Teuffel war; an den Streifzügen und Kämpfen, welche bei dem fortwährenden Kriegszustand zwischen Oesterreich und der Türkei an der Tagesordnung waren, nahm er redlich Theil, da gab der Krieg, welcher nach der Ermordung der Guisen in Blois (23. Dezbr. 1588) zwischen den Liguisten und der königlichen Partei in Frankreich ausbrach, seinen Planen eine andere Richtung. Trotz des ausdrücklichen Verbotes seines Landesfürsten Herzog Ludwig, welcher durch Erlasz vom 16. März 1589 den Eintritt in fremde Kriegsdienste untersagte, liesz er sich als Fähndrich für das Heer, welches die Liguisten sammelten, anwerben. Als echter Landsknecht, der dahin eilt, wo die Werbetrommel gerührt und wo der höchste

⁶⁶⁾ cf. 8. April.⁶⁷⁾ Bischof von Langres.^{67a)} Unbekannt.⁶⁸⁾ O.A. Aalen.⁶⁹⁾ Unterschneidheim O.A. Ellwangen.

*) Hans Hermann Ochsenbach starb zwischen 1590 und 1595, seine Frau Margaretha 30. Sept. 1621; Nikolaus Ochsenbach heiratete 14. Sept. 1600 Hildegard Lupin aus Memmingen, geb. 5. Januar 1578; von ihr hatte er zwei Kinder, ein Sohn war bei der Mutter Tod 2. Nov. 1633 noch am Leben. Diese genealogischen Mittheilungen verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Oberhelfer Sandberger in Tübingen; die archivalischen Dokumente, welchen diese Skizze entnommen ist, sind im K. Staatsarchiv in Stuttgart unter der Rubrik: Tübingen. Weltlich. Büsch. 5—7 und wurden mir mit groszer Zuverlässigkeit mitgetheilt.

Sold verheizen wird, kümmerte er sich wenig darum, dass er, ein Protestant, den katholischen Fahnen folgen und unter den Befehl des Herzogs von Mayenne, des jüngeren Bruders der ermordeten Guisen, sich stellen musste, ebensowenig, dass er unter seinen Gegnern wahrscheinlich manche Landsleute treffen werde. Ueber seinen Aufenthalt in Frankreich, welcher vom Mai 1589 bis August 1593 währte, führte er ein regelmässiges Tagebuch, auf das schon Stälin, Geschichte Wirtembergs IV. S. 807, aufmerksam gemacht hat und dessen vollständige Veröffentlichung sich wohl lohnen würde. Von dem deutschen Kriegsmann, der stets eine untergeordnete Stellung bekleidete, darf man allerdings nicht erwarten, dass er neue politische oder diplomatische Geheimnisse uns enthüllt; das Urtheil, welches er über die Hauptpersonen jener Zeit abgibt, ist das landläufige; das getreue Echo des Lagers; aber in markiger Lebendigkeit tritt das damalige Kriegs- und Lagerleben vor Augen mit seinem Stand- und Malefizrecht, mit den unaufhörlichen Klagen um nicht bezahlten Sold und mit der ungeheuchelten Freude, als das Geldfasz in den Ring geführt und aufgeschlagen wird und die vollwichtigen Goldkronen ausgetheilt werden, worauf alsbald ein groszes Spielen beginnt, wie es die Franzosen noch nie gesehen hatten. In blutigem Schimmer leuchtet die entsetzliche Art der Kriegführung jener Zeit, wo jede Stadt, jedes Schloz, das mit Sturm genommen, zur Beute gegeben und verbrannt, auch das Kind im Mutterleibe nicht verschont wird; aber echt nach Landsknechtart ist der Handel, bei welchem der Hauptmann seinem Knecht einen vornehmen Gefangenen um 100 fl. abkauft und nachher das Ranzionirungsgeld um das 20fache erhöht, oder wenn Ochsenbach aus dem Lager des Prinzen von Parma einen Wagen Korn mit nach Paris führt und ihn so theuer verkauft, dass er sich wieder ganz ausstaffiren kann. Was das Soldatenleben an Freude und Leid, an Schlachten und Belagerungen, Sieg und Flucht einem thatendurstigen Kriegsmann bieten kann, ist in bunter Abwechslung auch Ochsenbach zu Theil geworden. Bei der Belagerung von Dieppe (13. Sept.—6. Okt. 1589) wurde er gefangen und ausgeplündert, ohne Harnisch und Wehr gelang es ihm jedoch noch während des Gefechtes zu entkommen. Weit grözzer aber waren die Leiden, welche er während der Belagerung von Paris durch Heinrich IV. (Mai bis Ende August 1590) zu erdulden hatte; die Hungersnoth war so grosz geworden, dass man in allen Straszen die Leichname der Verhungerten liegen sah, dass Hundefleisch ein gesuchter Leckerbissen war; Ochsenbach verkaufte endlich sein mageres Pferd an einen französischen Metzger, welcher alsbald es aushieb; später behalf er sich mit seinem Hauptmann damit, dass sie aus Kürbiskraut und Haberbrod eine Suppe herstellten, die sie mit Schmer schmelzten. Nach dem Entsatz von Paris durch den Herzog von Parma nahm Ochsenbach an der Eroberung von Chateau-Thierry, Corbeil und andern kleineren Expeditionen Theil, eine grözere Schlacht hat er nicht mitgemacht, während der Schlacht bei Ivry blieb sein Fähnlein als Besatzung in Paris. Als Okt. 1592 das Regiment aufgelöst und neu organisirt wurde, gelang es ihm, durch die Fürsprache des Gouverneurs von Soissons, ein Fähnlein zu erhalten, das er bis Sommer 1593 behielt; da neigte sich nach dem Uebertritt Heinrichs IV. zum Katholicismus der Bürgerkrieg seinem Ende zu; 4. Septbr. wurden die Fahnen von den Stangen genommen und die Landsknechte abgedankt. Auf einem Klepper, den er um 22 Kronen erstanden, ritt Ochsenbach in seine Heimat; mit Geld und Beute war er wenig beschwert, da der rückständige Sold bei weitem nicht vollständig bezahlt wurde, und nur seiner Sparsamkeit hatte er es zu verdanken, dass er nicht wie seine Spieszgesellen als Bettler und zu Fusz nach Deutschland marschiren musste. So froh er einst gewesen, als er Fähndrich worden, so freute er sich jetzt

noch mehr, wieder los und ledig geworden zu sein, nicht minder aber auch darüber, dasz er in den 5 Jahren, während welcher er mit Freibeutern und losen Leuten aller Art zusammen sein muszte, ohne Schlag davongekommen. —

Ueber die 3 Jahre, welche zwischen dieser Rückkehr und der Ernennung Oehsenbach's zum Burgvogt, oder wie der neu aufgekommene Titel lautete „Capitanj“, liegen, konnte ich keine Auskunft finden. Da wurde durch den Tod von Johann König die Schloßhauptmannstelle erledigt; auch König war ein Tübinger Kind gewesen, der Sohn des Universitätssyndikus Johannes König, auch er war ein bewährter Kriegermann und hatte in Italien gedient, in Malta gegen die Türken gefochten (Crus.) Die Kommandantenstelle der „stattlichen ansehnlichen behausung vund beuestigung Tüwingen“ galt damals schwerlich als Ruheposten, und es ist begreiflich, dasz Herzog Friedrich den kriegserfahrenen Mann, der in der besten Manneskraft stand, ein Tübinger Bürgerskind und mit der Burg und ihren Gelassen von Jugend auf vertraut war, dazu ernannte; auch war Oehsenbach gebildet und kunstsinnig; er besaz eine ziemlich werthvolle Bibliothek, von welcher noch manches interessante Buch, durch sein Wappen kenntlich, auf der K. öffentlichen Bibliothek sich findet; er malte gerne und nicht ohne Geschick, sein Tagebuch, seine zahlreichen Stammbücher hat er mit hübschen Miniaturbildern geschmückt; bei dem häufigen Aufenthalt, welchen die Württemberger Regenten in Hohen-Tübingen zu nehmen pflegten, bei den kunstliebenden Neigungen Herzog Friedrich's mochten diese unkriegerischen, aber angenehmen Eigenschaften auch in's Gewicht fallen.

Von militärischer Begabung eine Probe abzulegen, war dem Schloßhauptmann während der 30 Jahre seiner Amtsführung nicht vergönnt; vom Januar 1547 an bis zum 30. Juni (10. Juli) 1631 flatterten keine feindlichen Fahnen vor den Mauern von Tübingen. Aber mit strenger, unablässiger Sorgfalt wurde darauf geachtet, dasz die Festung, welche im Jahr 1546 den Truppen Alba's so tapfer widerstanden hatte, immer in gutem, vertheidigungsfähigem Stande sei. Seit Herzog Ulrich die Werke beträchtlich verstärkt hatte, war nichts neues denselben hinzugefügt worden; Herzog Christoph hatte auf den innern Ausbau des Schlosses viel verwendet, aber erst Herzog Friedrich, welcher das äuszere Thor mit dem kolossalen Wappen und den prächtigen Landsknechten schmückte, baute 1606 am Fusze des groszen runden Thurmes der südöstlichen Ecke jenes kleine runde Thürmchen, welches die Merianischen Abbildungen noch zeigen; die genauen Pläne, die langen Verhandlungen, welche mit der Stadt Tübingen wegen der Frohndienste zu dem Baue geführt wurden, — die Stadt erklärte sich endlich bereit, 3 Jahre lang je 3 Tage zu frohnden, auch die Amtsweiler wurden dazu gezogen — sind auf dem K. Staats-Archiv in Stuttgart vorhanden. Die beiden Thürme wurden 4. März 1647 durch die Franzosen weggesprengt und durch den vorspringenden fünfeckigen spitzen ersetzt. Mit Geschütz und Munition war die Burg wohl versehen, wie das Inventar, welches Oehsenbach 23. April 1601 davon aufgenommen hat, zeigt; damals waren vorhanden: 3 Feldschlangen, (7 pfündig), die auszer dem württembergischen Wappen noch mit einem Thierwappen Esel, Maulesel, Hirsch geziert waren, 2 Falckhoné (5 pfündig) 1 Eisen-Scherpffentlin (2 pfündig) 7 Falckhenettlin (2 pfündig) 1 Hagel- oder Sturmbüchse, auch Böller genannt, 1 Hagelbüchse mit 25 Röhren, eine von den vielen Mitrailleusen-Arten, welche vor Napoleon III. im Gebrauche waren, 25 messingne und 15 eiserne Doppelhacken, jedes Geschütz mit einem gehörigen Vorrath von Kugeln, Nägeln, Setzkolben und allem Zubehör; im Zeughaus befanden sich überdies Landsknechtsfähnlein, Rüstungen, Schlaechtschwerter, Pulverfläschchen, Lunten, Blei, Eisenwerk etc. Allerdings fehlten einige grosze Geschütze, welche in

früheren Inventarien (1587, 1593, 1594) obenan gestanden und die Prachtstücke der Burg gewesen sein müssen, z. B. eine halbe „Carthone, So 25 Pfundt Eisin scheust“, mit dem württembergischen Wappen bezeichnet, welche sammt Zubehör an Kaiserliche Majestät (Kaiser Rudolf II) geschickt worden war. Auch der Pulvervorrath war oft recht ansehnlich, im Jahr 1601 betrug er 204 Ctr. 83 Pfd., das Meiste lag in dem neuen Thurme gegen den Neckar. Nirgends aber ist die Stärke der Besatzung angegeben, ebensowenig wie die Chargen auf einander folgten; aus einem Dokumente ist ersichtlich, dasz der Zeugwart zugleich der Lieutenant des Schloszhauptmannes, der nächste nach ihm im Range war. Die „Guardiknechte“ scheinen einen höheren Rang als die gewöhnliche Mannschaft eingenommen zu haben, meistens nahm man alte Landsknechte dazu, welche in fremden Landen gedient hatten; so findet sich von Hans Beckh von Sindelfingen erzählt, dasz er über 8 Jahre lang in den Niederlanden gewesen sei. Einer Urkunde nach war ihre Zahl auf 4 beschränkt; über ihre Annahme hatte der Herzog selbst zu entscheiden, wie denn überhaupt eine unendliche Menge geringfügigen Details vor diese oberste Instanz gebracht wurde: unter anderem berichtet der Lieutenant (23. Jan. 1582), dasz nach einer Zeche ein Knecht einen Kehrwisch auf den Tisch geworfen, welcher einem andern Knecht an den Kopf geflogen sei! was geschehen solle? der Herzog kondemmirte den Malefikanten zu 3 Tage „Thurn“. Der Sold der Guardiknechte ist nicht genau angegeben, er wird wohl meistens seinen Weg in die Wohnung des Schloszwirthes gefunden haben, und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn der Herzog einmal um das andere um Darlehen angegangen wird, welche durch monatliche Abzüge von 2 fl. am Solde wieder heimbezahlt werden sollten. Der Hauschneider bekam jährlich 10 fl. Ein begehrter Posten war der des Thorwartes, alte Guardiknechte, von welchen einige dem Herzoge gegen 40 Jahre gedient hatten, wurden am liebsten dazu genommen.

Nur auf besonderen herzoglichen Befehl war der Eintritt in das Schloz gestattet; als P. P. Vergerius seinem vornehmen Gaste, der Spanierin Isabella Manriquez, das Schloz und die Löwen zeigen wollte, welche Herzog Christoph von Herzog Albrecht von Bayern zum Grusz erhalten hatte, muszte er Herzog Christoph deshalb angehen, der es „sich auch gefallen liesz und ihm ain schreiben an den praefectum schickte, das er sye einlasse“ (Okt. 1557); dem Schloszhauptmann Johann König wurde auf seine Bitte vom 28. Mai 1586 erlaubt, dasz er seine Eltern und Geschwister „mit gueter Beschaidenheit“ einlasse; dagegen wurde ihm das andere Begehren, jederzeit eine Nacht aus dem Schlosse sein zu können, vom Herzog abgeschlagen (6.—12. Dezbr. 1587). Andere Gäste, welche lange Zeit ein unfreiwilliges Obdach im Schlosse gefunden hatten, Wilderer und sonstige Malefikanten, für welche Gelasse in einem Schloszthurm eingerichtet waren, wurden vom Sept. 1594 an ausquartiert; die Stadt hatte nemlich für „obbemelte Malefizische Wilderer“ und andere Verbrecher ein Gefängnis aus Stein gebaut, damit das Schloz künftig von solchen Personen verschont bleibe.

Von Wichtigkeit waren die Visitationen, welche auf herzoglichen Befehl durch besondere Abgeordnete vorgenommen und bei welchen genaue Inventarien über alles, was „vnnsrer gnädiger Fürst vnnnd Herr vff dero Beuöstigung vnnnd besatzuug Thüwingen ligendt vnnnd Stehendt hatt“, aufgenommen wurden. Solche Visitationen fanden statt 28. März 1587 durch Hermann von Janowitz, Obervogt von Sachsenheim, dem die beiden Brüder Johann und Friedrich Keszler beigegeben waren; 16. Mai 1593 durch Burkhard Stichel, Obervogt von Leonberg, ebenfalls in Begleitung der Keszler; 23. April 1594 abermals durch B. Stichel; 12. Aug. 1615

durch Sebastian Schafelitzky von Muckhendell (auch Muckenthell geschrieben) Obervogt zu Brackenheim, der besonders die Artillerie genau inspizieren sollte.

Auch geistliche Visitationen werden erwähnt: der Propst Johann Stecher von Denkendorf berichtet, dasz er den herzoglichen Befehl, das Schlosz Tübingen „jährlichen zu gebürenden Zeytten zu visitieren vnnnd wie sich Ew. F. Gnaden Diener vnnnd ander gesyndt der enden mit Besuchung der predig göttlichen worts vnnnd heyligen Sacramenten, auch sunsten mit christlichem Leben vnnnd wandel erzaigen,“ zu erkennen, befolgt und 11. Mai 1587 dort gewesen sei und die Visitation vorgenommen habe. Was den Burgvogt (Johann König) anbelange, so wird ihm das Zeugnis gegeben, dasz er die Predigt mit Fleisz besuche, auch das Nachtmahl zu gebührender Zeit empfangen und sammt den Seinen einen christlichen und unsträflichen Wandel führe. Auch die Knechte kommen billigen Anforderungen nach, sie besuchen regelmäszig die Predigt, es enthalte sich auch keiner des Abendmahls, es sei auch kein Gotteslästerer oder „Weinsüchtiger“ unter ihnen; nur bei Jerg Steiner, dem Wächter, komme es vor, dasz, wenn er seinen „Abtag“ habe, er sich „den Wein überwinden“ und „als dan gotsschwüer fahren lasse.“ Leider liegt über die Zeit der Ochsenbach'schen Verwaltung kein Dokument vor, welches über den moralischen und religiösen Zustand der Tübinger Besatzung Aufschluß gäbe.

Regiert wurde dieses kleine Gemeinwesen nach dem „Artikelsbrief“, den jeder Hauptmann, überhaupt jeder im Schlosz Angestellte zu beschwören hatte. Die Reyscher'sche Sammlung der württembergischen Gesetze gibt Bd. 19 I. S. 38 den Artikelsbrief für die Festung Asperg, ausgestellt im Jahr 1545. Beinahe wörtlich gleichlautend sind die Artikelsbriefe für die übrigen Festungen des Landes noch lange Zeit nachher (z. B. der im Jahr 1578 für Hohen-Tübingen geltende und 24. April 1594 erneuerte); ohne allen Zweifel hat derselbe auch für die Zeit, in welcher N. Ochsenbach das Regiment führte, Geltung gehabt, wie andererseits der „Staat und Ordnung Hauptmannsz vff Hohen-Tübingen Nielausz Ochsenbachens“, auf welchen der neue Kommandant 14. Febr. 1597 verpflichtet wurde, beinahe gleichlautend ist mit dem Staat und Ordnung des Hauptmanns auf Hohentwiel vom 28. April 1564, (s. Reyscher, *ibid.* S. 64.) Eine flagrante Verletzung einiger Paragraphen des Artikelsbriefes fand im Jahr 1606 statt und es ist nicht uninteressant, den Verlauf dieses Prozesses, welcher mit den eigenthümlichen Rechtsformalitäten, die dabei beobachtet wurden, auch einen Beitrag zur Kulturgeschichte gibt, in der Kürze darzulegen.

Am 12. April 1606, am heiligen Palmabend, hatte der „untere Thorwart“ Thomas Schnierlin in der Trunkenheit Streit angefangen mit den Maurern und Zimmerleuten, welche beim Bau dieses Thores beschäftigt waren, nicht allein, dasz er sie mit trotzigem hochmüthigen Worten „antastete“, sie Schelmen und Diebe nannte, er zog sogar die bloße Wehr, und so ihm nicht einer in den Arm gefallen wäre und sie ihm aus der Hand geschlagen hätte, so hätte er den Zimmermann unfehlbar erstochen. Der Missethäter wurde sogleich in den Thurm abgeführt, zugleich aber auch dem Herzog dieser wichtige Fall berichtet; dieser beschloz, es nicht hingehen zu lassen, sondern zum „abscheuchen“ ein Kriegs- oder Standrecht zu halten, zu dessen „Regimentsschultheiszen“ (Vorsitzenden) der schon genannte Obervogt von Leonberg, Burkhard Stichel, ernannt wurde. 12 kriegserfahrene Männer, darunter die Hauptleute von Hohenasperg, Urach, der Schlosztrabantenhauptmann von Stuttgart und sein Lieutenant etc. bildeten das Tribunal, das am 22. April, einem „Zienstag“ (Dienstag) Abends in der Krone zu Tübingen sich zusammenfand und am nächsten Morgen zwischen 4 und 5 Uhr seine Thätigkeit mit dem Zeugenverhör in einem

der Schloszgemächer begann. Den Zeugen wurde ein weitläufiger Eid vorgelesen und eine stattliche Vermahnung wegen des Meineides an sie gerichtet; die Verhandlung, welche bis 2 Uhr nachmittags währte, stellte die Schuld des Angeklagten, den Burgfrieden freventlich gebrochen zu haben, vollständig klar, seine Angabe, dasz der Maurermeister ihn mit Füßen getreten, wodurch er sich eine Verletzung zugezogen, zeigte sich nach der Untersuchung des Profosen als unwahr.

Am andern Morgen (24. Donnerstag) Morgens 6 Uhr wurde das Standrecht, der Sitte gemäsz unter freiem Himmel, auf dem Wall, weil die That zwischen den beiden Thoren geschehen, gehalten. Ein Tischchen für den Gerichtsschreiber Nikodemus Frischlin, einen Sohn des unglücklichen Dichters (Stälin IV. 826) wurde herbeigeschafft, die Hauptleute stellten sich je 6 zur Rechten, 6 zur Linken des Regimentsschultheiszen, der „arm Verhaft“ wurde vorgefordert und nach einer kleinen Ansprache begann B. Stickel die üblichen 3 Umfragen:

Erstens „Herr Hauptmann etc. Ich frag euch bey ewrem Eid umb ein Bericht vnnnd Auszweisung, Ob ich bey rechter bequemlicher Tag-Zeitt zue Gericht gestanden vnd ob der Tag an ihm selbstn nicht zue früe oder zue spate noch zue heilig oder zue schlecht seye, dasz ich mög vfheben den Stab der Gerechtigkeit vnd mög richten vnd urtheilen über Leib, Ehre vnnnd guth, Fleisch vnd Blut, gelt vnd geltswerth, auch über alles dasz, so vff diesen heutigen Tag für den Stab soll fürgebracht werden?“

In wohlgesetzter Rede mit gleichlautenden Worten folgte die bejahende Antwort.

Die andere Frage an einen andern Hauptmann gerichtet lautete:

„Ich frag euch vmb ein bericht vnd Auszweisung, Ob diesz Fürstlich Standrecht mit Richtern genugsamlich bestellt sei, wie in Kriegs-Rechten gebräuchlich, Ob Ihr auch vnder disen Richter einen möchten erkennen oder Wissenschaft haben, der nicht ehrlich, oder mit verläumbden sachen beladen ist oder wer dero halben vnbillicher weisz da stierende vnd das Recht durch ihn verletzt würde, den wöllet Ihr bei ewrer Aydtspflicht nominiren vnd anzaigen.“

Der Hauptmann sah und erkannte unter den Richtern samt und sonders „ehrliche, vffrechte, redtliche vnd dapffere Kriegsleuth“.

Drittens fragte der Regimentsschultheisz vmb ein Bericht: „ob sichs zuetrüege, inn dem wir zue Gericht stienden, das feuer oder Wassers noth khäme oder würde, ob Ich macht hett, mit euch abzutretten vnnnd solches helfen zu retten vnnnd zu stillen, vnd hernacher so es noch bei guter Tag Zeitt wer, wieder Gericht zue halten, Oder dasz groszer Regen, Hagel oder Vngewitter entstieud vnd fürfiel, dasz der Gerichtschreiber sein Sach nicht nach nothurfft verrichten, dardurch auch meniglich verhindert werden möchte, Ob ich nicht macht hett, mit euch ab — vnd vnter ein obtach zue tretten vnd ob Ich macht hab, dasz recht zu verbannen, wie hoch vnd theuer?“

Die Antwort gab völlige Erlaubnis zu allem, auch das Recht zu verbannen „bey straff eines guldins nach Vermög der Kayserlichen Gerichtsordnung.“

Feierlich wurde nun von Burkhard Stickel alles Recht verbannt 1) im Namen Gottes des Allmächtigen, von dem alles Recht seinen Ursprung hat, der den Richtern möge seine Gnade, Weisheit und Verstand verleihen, 2) im Namen des Herzogs, „dem wir gelobt vnd geschworen seindt“; 3) „verbanne ich das Recht von wegen meines gewalts vnd Stabs, welcher von Hochgedachter Fürstl. Gnaden mir übergeben ist, dasz mir Kheiner weder Inn- noch vsserhalb Rechtens wöll einreden, anderst dann durch seinen erlaubten vnd eingediengten Fürsprecher. Es soll auch

Kheiner kheinem Richter heimlich zuesprechen oder die Richter vnbilllicherweisz hinderstahn bei Pön vnd Straff Eines guldins in müntz, will auch meiner hohen Obrigkeit Ihr straff vorbehalten haben.“

Hierauf wurden dem Angeklagten 2 Hauptleute als Fürsprecher und Anwälte gegeben, der Profos Karl Helfenstein begann seine Anklage, es folgte die Vertheidigung, Replik und Duplik, endlich gab der Profos seine zusammenfassende Ansicht, dasz der Gefangene wider den Artikelsbrief gehandelt, Unfrieden im Burgfrieden angefangen und Sr Fürstlichen Gnaden Haus zu einer Mördergruben zu machen gesucht habe und deshalb an Leib und Leben solle gestraft werden.

Auf Begehren der Anwälte wurden 3 Parteien gemacht, jede, aus 4 Richtern bestehend, trat an einen besondern Ort; das Urtheil, bei welchem alle 3 Parteien einhellig für den Tod mit dem Schwerte stimmten, und das zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags verkündet wurde, lautete: „Weill der arm Verhaffte wider den Articulsbrief freuenlich gehandelt vnnnd den Burgfriden gebrochen, dasz der Profos ihne wider in gute Verwahrung nemmen vnnnd ihme vff sein begehren einen Beichtuatter vnnnd Prediger erfordern, damit er seine sündt gegen Gott erkennen vnnnd bekennen, Rew vnd laydt drüber haben vnnnd das hochwürdige Sacrament des Alltars zue Behuoff seiner Seelen, das öwige leben zue erlangen, empfahe möge, Allsdann den Verhafften dem Züchtiger oder Scharpfrichter in seine handt vnd bandt überantworten, der ihne vff den freyen Blatz, da am mehresten Voelkh versamlet, führen, allda ihne mit dem Schwerdt, dasz der Leib dasz grösset vnd der Kopff das kleiniste Thail seye, vom Leben zum Todt richten solle, Ihme zue wol verdienter Straff vnd anderen zum abschewlichen Exempel. Wann nun dieses geschehen, so ist dem Fürstlichen Standtrechten ein genügen widerfahren, Jhedoch Ihrer Fürstl. Gnaden Begnadigung vorbehalten vnd deroselben heimgestellt“.

Und der Herzog liesz Gnade für Recht ergehen; des Verhafteten Weib und Kinder hatten in Begleitung vieler anderer Frauen sich zu Burkhard Stickel begeben und vor ihm einen Fuszfall gethan; Bürgermeister und Gericht von Tübingen hatten persönlich und schriftlich für ihn intercedirt und ihm ein sonderlich gutes Zeugnis und Testimonium gegeben; auch der Herzog von Sachsen, der im Collegio illustri studirte, legte ein fürbittendes Wort ein, überdies war bei dem ganzen Streite Niemand verletzt oder verwundet worden, was nach einer Randbemerkung das Beste war, denn sonst hätte es „Köpf“ gekostet. Die Todesangst sollte übrigens dem Verbrecher nicht erspart werden.

Samstag den 26. April morgens früh zwischen 5 und 6 trat das Standrecht zum letztenmal zusammen, das Todesurtheil wurde dem Thorwart vorgelesen und dann der Gerichtsstab über ihn gebrochen, wie wenn er sogleich exequiert werden sollte, da überbrachte der Postbote den herzoglichen Begnadigungsbrief, welchen Burkard Stickel sorglich wieder verschlossen hatte, wie wenn sein Inhalt ihm ganz neu wäre; er wurde erbrochen und dem armen Verhafteten mitgetheilt, dasz ihm der Herzog aus lauter hochfürstlicher Gnade das Leben schenke unter der Bedingung, dasz er sich alsbald erhebe, über 2 Tage nicht im Herzogthum verbleibe, sondern gestracks gen Ungarn ziehe und sich dort wider den Erbfeind 3 Jahre aneinander redlich (als Kriegsmann) gebrauchen lasse und deswegen eine geschworene Urfehdeverschreibung über sich ergehen lasse. Auszer sich vor Freude leistete der Begnadigte das Verlangte und trat unverzüglich seine Wanderung nach Ungarn an, nachdem ihm auch die Versicherung noch geworden, dasz es ihm an seiner Ehre nicht schaden solle, dasz der Scharfrichter widerrechtlich den Delinquenten schon in

Bande und Gefängnis genommen. — Nachrichten über seine ferneren Schicksale sind nicht vorhanden.

Welchen Antheil Ochsenbach an der Verhaftung von Burkard von Berlichingen genommen hat, welche auf Befehl Herzog Friedrichs im Schlosse von Tübingen vor sich ging (s. Klüpfel und Eifert, Geschichte der Stadt und Universität Tübingen, I, 148) konnte ich nicht erfahren; etwaige andere wichtige Ereignisse, welche in die Zeit seiner Schloßverwaltung fielen, kamen ebenfalls nicht zu meiner Kenntnis. Die Drangsale des dreißigjährigen Krieges in der Nähe zu sehen, blieb ihm erspart: 26. März 1626 Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr starb er 62 Jahre alt; die Schlüssel der Festung nahm der Zeugwart zur Hand, bis der neuernannte Schloßvogt Philipp Heinrich von Sperberseck sich von Kirchheim, wo er bisher Burgvogt gewesen, nach Tübingen transferirte.

In einem der oben erwähnten Ochsenbach'schen Stammbücher findet sich ein gemaltes Medaillonbild von 1598, sehr wahrscheinlich von ihm selbst verfertigt; es zeigt uns einen kräftigen breitschultrigen Mann mit kühnen, energischen Zügen; Haar und Bart sind braun und werden nach damaliger Sitte getragen; den ziemlich hohen Hut schmücken wallende Federn, über den grünen Spenzer, welcher das rothdamastene Unterkleid an den offenen Aermeln hervorsehen läßt, schlingt sich mehrfach eine dicke goldene Ehrenkette, die Hand ruht auf einem langen Degen und die ganze Gesinnung des Mannes spricht sich in seiner Devise aus: Spero.

Aus Briefen von Justinus Kerner an Ludwig Uhland. 1816—1819, 1848.

Als Beitrag theils zur Geschichte der württembergischen Verfassungskämpfe, theils zur Charakteristik der beiden vaterländischen Dichter werden die nachstehenden Auszüge aus Briefen Kerner's an Uhland den Lesern nicht unwillkommen sein. Zu näherer Orientirung sei auf die betreffenden Abschnitte in folgenden Schriften verwiesen:

- A. Reinhard, Justinus Kerner und das Kernerhaus zu Weinsberg. Tübingen 1862.
 F. Notter, Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen. Stuttgart 1863.
 H. v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze, vornehmlich zur neuesten deutschen Geschichte. Leipzig 1865. (4. Aufl. 1871).
 K. Mayer, Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen. 2 Bde. Stuttgart 1867.
 C. Frieker u. Th. Gessler, Geschichte der Verfassung Württembergs. Stuttgart 1869.
 Ludwig Uhlands Leben. Aus dessen Nachlasz und eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Wittwe. Stuttgart 1874.
 Marie Niethammer, Justinus Kerners Jugendliebe und mein Vaterhaus. Stuttgart 1876.

J. H.

Gaildorf, 7. November 1816. Meinen innigsten Dank für Deine herrlichen Lieder¹⁾, von denen besonders das letztere ungemein schön ist, so dasz es auch Vivatzwerge²⁾ ergreift.

¹⁾ Es werden die „Vaterländischen Gedichte“: Am 18. Oktober 1815, Das alte gute Recht, Württemberg, Gespräch, An die Volksvertreter, Am 18. Oktober 1816, gemeint sein. Gödeke, Grundriss 3, 334.

²⁾ Vgl. in dem Briefe vom 19. Sept. 1816: Das Jubelgeschrei der Gemeinheit ist das Aergerlichste beim Nichtgelingen der rechtlichen Strebungen. Die Vivatzwerge werden vor Freude wachsen!